

Liefervorgabe zur Übermittlung von elektronischen Lageranfragen im elektronischen Kostenvoranschlag (eKVA) im Bereich Hilfsmittel bei der AOK Baden-Württemberg

Das PDF-Formular elektronische Lageranfrage (eLA) in der jeweils aktuell gültigen Fassung ist für alle Vertragspartner zum Rahmenvertrag Rehabilitationshilfsmittel verpflichtend zu verwenden.

Folgende Punkte sind bei der Anlieferung zu beachten:

- Das Formular *eLageranfrage* ist elektronisch auszufüllen und zu signieren. Scans handschriftlich ausgefüllter eLageranfragen sind unzulässig
- Der Leistungserbringer muss im dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld digital unterschreiben. Dies fixiert die Angaben des Leistungserbringers im Dokument. Sofern vorhanden können höherwertige Signaturen wie bspw. fortgeschrittene oder qualifizierte Signaturen verwendet werden (FES, QES), eine einfache Signatur ist jedoch ausreichend.
- Im eKVA-Verfahren können als Anlagen drei Dokumentenklassen (Kostenvoranschlag, Verordnung, Sonstige Dokumente) zugeordnet werden. Zu beachten ist, dass alle Dokumente derselben Dokumentenklasse im eKVA Verfahren immer in ein Dokument zusammengefasst werden. Die eLageranfrage darf zur Weiterbearbeitung jedoch nicht mit anderen Dokumenten zusammengefasst werden. Um dies sicherzustellen, **muss die eLageranfrage in einer der Dokumentenklassen isoliert angeliefert werden.** Die Zuordnung der Images soll in folgende Dokumentenklassen erfolgen:

Dokument	Dateiart/Dateityp (Dokumentenklasse)
Verordnung	Verordnung
eLageranfrage	Kostenvoranschlag
Kostenvoranschlag	Sonstige Dokumente
Alle weiteren Anlagen (z.B. Erhebungsbogen)	Zusätzlich als: Sonstige Dokumente

Die *eLageranfrage* muss in technisch unveränderter Form als eigenes Image angeliefert werden. **Weder das Zusammenfassen mit anderen Dateien zu einem Image noch jedwedes konvertieren/komprimieren o. Ä. welches die Formularfunktionen zerstört darf erfolgen, da eine Weiterbearbeitung damit nicht mehr möglich ist.**

- Der eKVA muss mit einer 7-stelligen Gebührenpositionsnummer angeliefert werden.
- Die eLageranfrage per eKVA muss mit einem fiktiven Wert von 1,00 EUR angeliefert werden. Der tatsächliche Genehmigungsbetrag kann erst nach dem Durchlauf der eLageranfrage im darauffolgenden Prozess ermittelt werden.
- Als Verwendungskennzeichen muss „02 – Wiedereinsatz“ angeliefert werden.
- Da es sich um ein wiedereinsatzbares Hilfsmittel handelt, muss das „Ende-Datum“ = 31.12.9999 angeliefert werden.

Das PDF-Formular: „eLageranfrage“ der AOK Baden-Württemberg wird im [Fachportal für Leistungserbringer](#) separat zum Download zur Verfügung gestellt.

Hinweise für IT-Administratoren der Leistungserbringer

Zur Integration der eLA in die individuelle Branchensoftware der Leistungserbringer können die Formularfelder im Abschnitt Leistungserbringer maschinell befüllt werden. Die Feldbezeichnungen der Zielfelder sind in nachfolgender Grafik dargestellt.

eLageranfrage		AOK Baden-Württemberg Version 1.2					
An die AOK - Die Gesundheitskasse:	Bitte Auswahl treffen	An_BD					
Zuständiges HilfsmittelLogistikCenter:		An_CCH					
Leistungserbringer:							
Name:	LE_Name	IK:	LE_IK				
Firmenanschrift:	LE_Fadress						
Lieferadresse:	LE_Ladress						
Ansprechpartner:	LE_Ap						
Wir benötigen für die Versorgung ihres/ihrer Versicherten:							
Bitte für jedes Hilfsmittel ein Formular verwenden - auch wenn mehrere Hilfsmittel auf einer Verordnung aufgeführt sind.							
Name, Vorname:	VS_Name-Surname	KV-NR:	KvNr				
Anschrift:	VS_adress						
Bevollmächtigter:	VS_Betr	Geb.Datum:	VS_geb				
Bezeichnung:	HM_Bez	HMV-Nr. (7.St.):	HM_Nr				
erforderliche Funktionsmerkmale:	HM_detail						
(Sitz-) Breite:	HM_Breite	(Sitz-) Tiefe:	HM_Tiefe	(Sitz-) Höhe:	HM_S-Hoeh	(Rücken-) Höhe:	HM_R-Hoeh
Benutzergewicht:	VS_Gewicht	Körpergröße:	VS_Groesse	Dekubitusgrad:	VS_Deku	Freifeld_name:	Freifeld_content
eSignatur:	LE_eSignatur						
(digitale Signatur des Leistungserbringers mit Datum)							